



Kinder- und Jugendbeteiligung in Mainz



KINDER- UND
JUGENDBETEILIGUNG



Was ist das schönste Wort der Welt?



Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**
 - Art. 21, Abs. 1: „Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.“
- **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**
 - Art. 24, Abs. 1: Die Meinung von Kindern „wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“
- **UN-Kinderrechtskonvention**
 - Art. 12, Abs. 1: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“
- **Sozialgesetzbuch VIII**
 - § 11: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“
 - Ebenso §§ 4, 8, 80
- **Baugesetzbuch**
 - § 3: „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit [...]“



Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung

- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
 - §16c: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
 - ✓ Gesetzliche Verpflichtung
 - ✓ ALLE Angelegenheiten
 - ✓ reale und wirkmächtige Handlungs- und Entscheidungsräume (keine Alibi-Beteiligung)
 - ✓ niedrigschwelliger Zugang
 - ✓ bedarfsgerechte Methoden und Rahmenbedingungen
 - ✓ Freiwilligkeit



Ziele der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mainz

1. Die sozial-inklusive Rekrutierung und Beteiligung möglichst vieler Jugendlicher möglichst unterschiedlicher sozialer Hintergründe.
2. Die Beteiligung an Themen, die vor Ort gestaltet werden können und nicht auf eine andere politische Ebene verwiesen werden müssen.
3. Die Teilhabe an der Realisation der Anliegen, statt diese nur zu artikulieren.

Übergreifender Ansatz der Jugendbeteiligung ist die Förderung individueller, positiver politischer Selbstwirksamkeitserfahrungen.

(Quelle: Squirrel&Nuts (2022): Konzept Mainzer Jugendbeteiligung. S. 1)



Kinder- und Jugendbeteiligung in Mainz

Beteiligung im Alltag der (sozial)pädagogischen Institutionen

- KiTa, Schulen, Jugendzentren, etc.
- Jugendverbandsarbeit

Projektbezogene Beteiligung

- Spielplatzpartizipation
- Bürgerbeteiligung

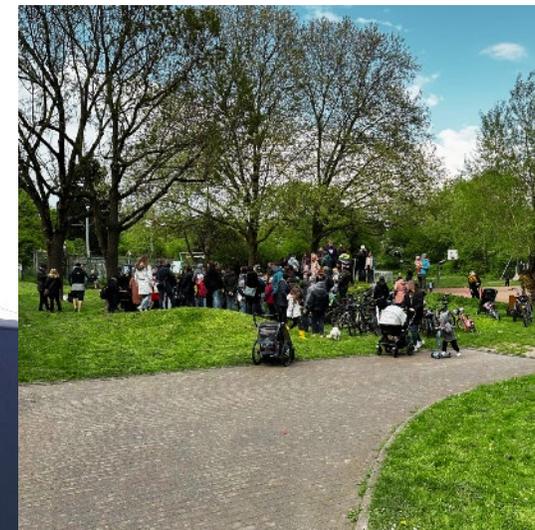
Beteiligung in Gremien und Ausschüssen

- „Jugend spricht für sich“ im Jugendhilfeausschuss
- Jugendforum des Haus des Erinnerns
- Stadt-Schüler:innen-Vertretung

Mainzer Jugendkonferenz und ihre Projektgruppen

Spielplatzpartizipation

- lange Tradition in Mainz
- in Zusammenarbeit mit Grün- und Umweltamt
- Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern, Anwohner:innen
- Ablauf:
 - 1. Termin: Erstellung einer Prioritätenliste
 - 2. Termin: Abstimmung über Entwürfe
- Offizielle Eröffnung nach Fertigstellung





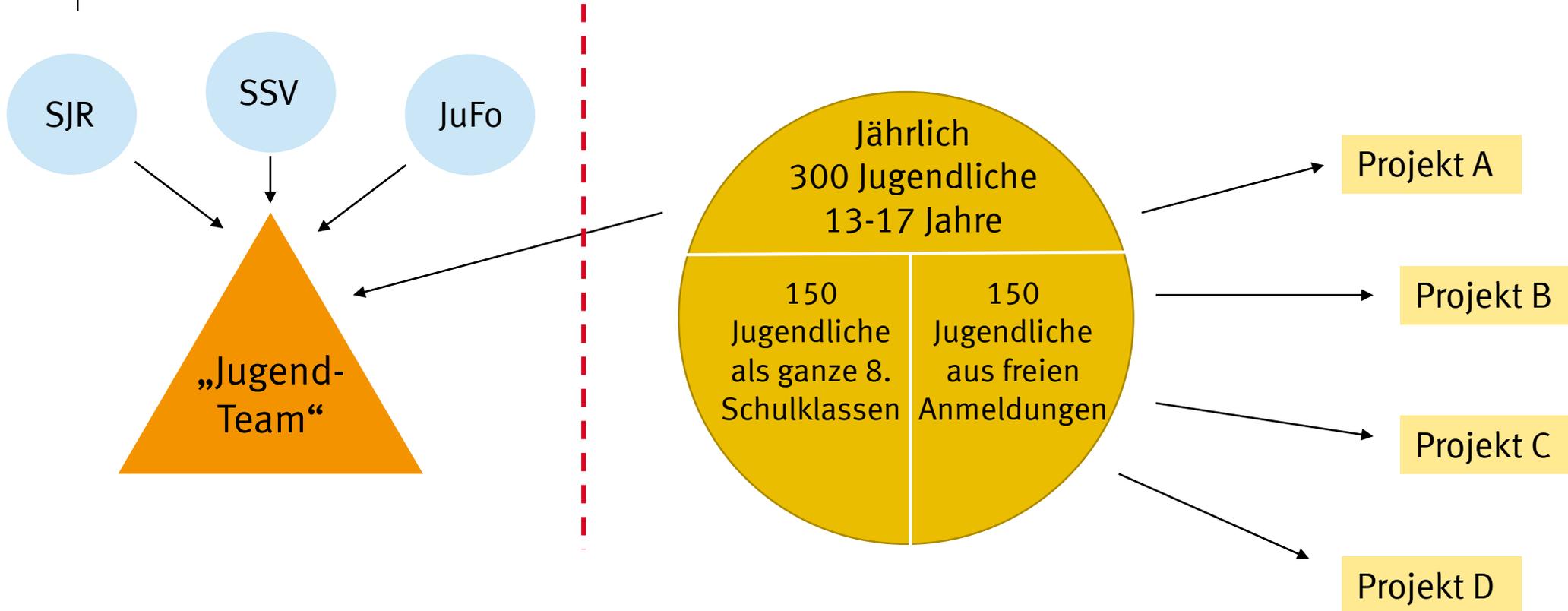
„Jugend spricht für sich“ im Jugendhilfeausschuss

- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre
- eigener Punkt auf Tagesordnung
- thematisch offen
- persönlich vor Ort oder vorab schriftlich
- direkter Austausch mit Ausschussmitgliedern





Das Modell der Mainzer Jugendkonferenz



- seit 2022
 - 834 Jugendliche aus 22 weiterführenden Schulen beteiligt
 - 80 Projektgruppen begleitet
- jährlich ca. 60 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung und weiteren Institutionen
- „Jugend-Team“ soll künftig dauerhafte Beteiligung ermöglichen

Ablauf der Mainzer Jugendkonferenz

- Begrüßung durch Oberbürgermeister
- Soziometrisches Kennenlernen
- Aufgaben der Kommune
- Identifikation von Änderungsbedarfen
- Ideensammlung
- Ausarbeitung in Projektgruppen
- Abschluss: Gallery Walk
 - Austausch mit Politik, Verwaltung und Kooperationspartnern
 - Bildung von Projektpatenschaften



„Das war das erste Mal, dass ich mit Erwachsenen auf Augenhöhe sprechen konnte.“

Die Projektgruppen und ihre Ergebnisse

- Alle Jugendlichen werden zur Umsetzung ihrer Projekte eingeladen
- Vielfältige Themen:

Barrierefreiheit

Baustellen

Digitalisierung

Fahrradnetz

Umwelt

Jugendbeteiligung

Kulturveranstaltungen

LGBTQIAO+

Obdachlosigkeit

ÖPNV

Öffentlicher Raum

Gesundheit

Verkehr

Schule

Sicherheit und Ordnung

Spielplätze

Sportanlagen

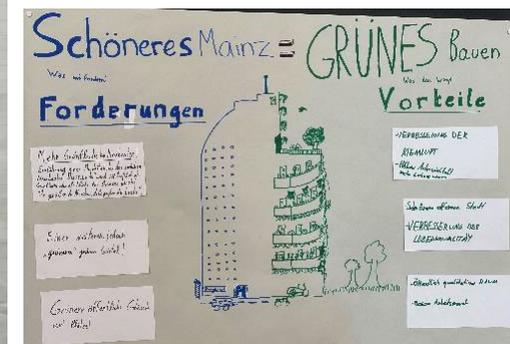
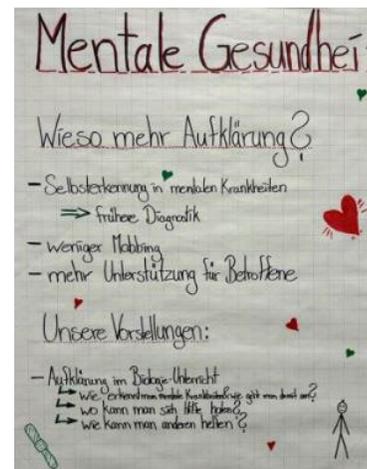
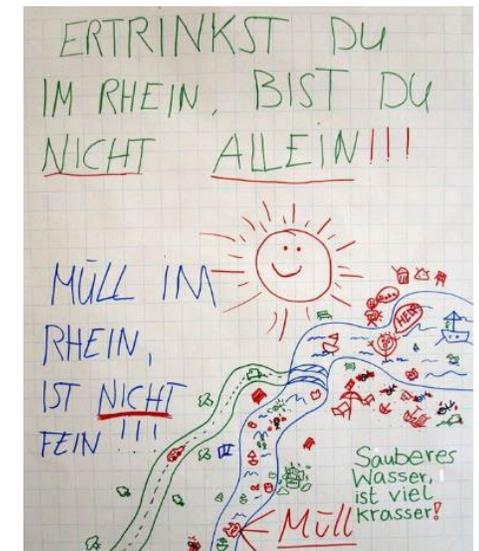
Freizeitangebote

WLAN

Infrastruktur

Nachhaltiger Städtebau

Mentale Gesundheit





Highlights der abgeschlossenen Projekte

- Open-Air-Kino auf dem Goetheplatz
- Müllsammel-Challenge „Rein am Rhein“
- Basketball und Calisthenics im Volkspark
- Sticker „Barrierefreiheit“
- Jugendpartys
- Jugendevent „Summer on the dancefloor“
- ÖPNV-Gipfel
- Besuch in der Schulbuchausleihe
- Neue Sitzmöglichkeiten auf Schulhöfen
- Solar-Bank im Jugendzentrum Bretzenheim
- Einbindung in bestehende Projekte und Gremien





- Dezernat IV
 - Amt für Jugend und Familie
 - Abteilung Kinder, Jugend und Familien (Leitung: Marcus Hansen)
 - Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Mainz
 - Katharina Reißberger
 - jugendbeteiligung@stadt.mainz.de

Mehr Informationen gibt es unter

- www.jugend-in-mainz.de/kinderundjugendbeteiligung
- Instagram: @jugend_in_mainz